

AUSSCHREIBUNG FÜR CALL #2

Leitfaden für die Einreichung von Projektvorschlägen beim Biodiversitätsfonds

Ausschreibung (Call #2)

Ausschreibung: 9.3.2023 – 11.8.2023

Inhaltsverzeichnis

Die 2. Ausschreibung (Call #2) im Überblick	2
1. Eckpunkte der Ausschreibung	2
2. Antragstellung	3
Förderungsberechtigte Einrichtungen und Personen	3
Einreichung	3
Projektbeschreibung	4
Förderungsfähige Kosten	5
Förderungshöhe	6
3. Evaluierung der Entscheidung	7
4. Projektdurchführung	8
Berichte und Auszahlungen	8
Geistige Eigentumsrechte	8
5. Kontakt	9
6. Links & Downloads	9

Die 2. Ausschreibung (Call #2) im Überblick

Die österreichische Bundesregierung hat die Förderungsrichtlinie Biodiversitätsfonds 2022 am 12.10.2022 veröffentlicht.

Mit dem Biodiversitätsfonds wurde eine Förderungsschiene geschaffen, die **zur Umsetzung der österreichischen Biodiversitäts-Strategie und Erreichung der österreichischen Biodiversitäts-Ziele** beitragen soll. Der Biodiversitätsfonds zielt generell auf den Erhalt, auf die Verbesserung und auf die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Österreich durch Unterstützung von Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Biodiversitäts-Strategie ergänzend zum Wirkungsbereich der gemeinsamen Agrarpolitik oder des österreichischen Waldfonds ab.

Die relevante Rechtsbasis ist die „Biodiversitätsfonds Förderungsrichtlinie 2022“ unter www.biodiversitätsfonds.at

1. Eckpunkte der Ausschreibung

- Im Rahmen der 2. Ausschreibung stehen insgesamt 20 Millionen Euro an Förderungsmittel zur Verfügung.
- Förderbar sind ausschließlich Projekte in Österreich, die dazu beitragen identifizierte Lücken eines bundesweiten Biodiversitäts-Monitorings zu schließen und somit der folgenden Projektkategorie zugeordnet werden können:
„Projekte zur Erfassung und Bewertung des Zustands und der Trends der Biodiversität in Österreich“:
 - Erhebung von Daten (vorzugsweise bundesweit bzw. überregional), die in weiterer Folge zur Auswertung der Headline-Indikatoren genutzt werden können.
Die Beschreibung der Headline-Indikatoren finden sich hier:
[BDF Informationen Headline-Indikatoren Call2.pdf](#)
 - Lücken in bestehenden Monitoringsystemen von relevanten Biodiversitätsdaten im Vergleich zu den Headline-Indikatoren schließen.
 - Die verwendete Vorgangsweise sollte mit den Methoden bereits bestehender Monitoring-Systeme weitestmöglich übereinstimmen und diese ergänzen. (z.B. Umweltbundesamt 2021:
www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0797.pdf)
 - Laufende Biodiversitätserhebungen durch- bzw. weiterführen, die zur Auswertung der Headline-Indikatoren genutzt werden können. Die Vernetzung der laufenden Biotopkartierungen ist wünschenswert.

- Informationen und Daten, die durch das Projekt gesammelt wurden, sind auf Nachfrage des BMK verpflichtend in einem allgemein zugänglichen Datenformat unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- Die Teilnahme an Netzwerktreffen, die gegebenenfalls für den Informations- und Datenaustausch erforderlich sind, wird vorausgesetzt.
- Die Laufzeit der Projekte ab Einreichung wird im Förderungsvertrag festgelegt, ein Zwischenbericht ist mit Ende 2024 vorzulegen, sämtliche Projekte sind jedenfalls Ende Oktober 2025 umzusetzen und in Folge abzurechnen.
- Die fachliche Eignung der Antragsteller ist nachzuweisen.
- Die Antragsprache ist Deutsch.
- Die 2. Ausschreibung läuft vom 9.3.2023 – 11.8.2023

2. Antragstellung

Förderungsberechtigte Einrichtungen und Personen

Antrags- und förderungsberechtigt sind sowohl natürliche als auch juristische Personen und Personengesellschaften in Österreich.

Einreichung

Einreichungen von Förderungsanträgen sind **ausschließlich online** über www.biodiversitätsfonds.at möglich. Einreichungen in Papierversion an die Postadresse oder in elektronische Form an die E-Mail-Adressen der Kommunalkredit Public Consulting sind nicht möglich und werden nicht berücksichtigt.

Es werden ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichungen behandelt. Ein vollständiger Antrag besteht aus der vollständig ausgefüllten Onlineeinreichung auf der Einreichplattform des Biodiversitätsfonds inkl. relevanter Uploads:

- Projektbeschreibung in pdf-Format (max. 25 A4-Seiten)
- CV der Projektleitung und des Kernteams
- Kostenschätzung (unter Verwendung der Excel-Vorlage, welche auf der Einreichplattform zur Verfügung steht)
- Lagepläne
- Allenfalls notwendige behördliche Genehmigungsbescheide (können im begründeten Ausnahmefall bis zum Abschluss der Projektprüfung durch die KPC nachgereicht werden)

- Allenfalls notwendige Zustimmungserklärungen von Grundeigentümern zB.: hinsichtlich der Betretung von Flächen
- Fotos & Fotorechte

Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung sollte jedenfalls folgende Punkte enthalten (Mindestanforderung an die Gliederung):

1. Problemstellung

Die Problemstellung soll in Form eines Überblickes die gegenwärtige Situation mit den damit einhergehenden Problemen für die betroffene Biodiversität beschreiben (max. 4 A4-Seiten).

2. Projektziele

Klare und verständliche Formulierung der Ziele, die mit der Umsetzung des Projektes erreicht werden sollen, Angabe von Indikatoren, mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll, sowie eine Darstellung des Beitrags der gesammelten Daten zu den relevanten Headline-Indikatoren (max. 4 A4-Seiten).

3. Methode

Darstellung des Umsetzungsansatzes samt Beschreibung der Projektstruktur (max. 5 A4-Seiten).

4. Mögliche Gefährdung des Projekterfolgs

Einschätzung, welche potenzielle Gefahren für die Erreichung der Projektziele vorliegen und wie man ihnen begegnen kann (max. 1 A4-Seite).

5. Projektteam

Beschreibung der fachlichen, technischen und organisatorischen Kompetenz des Teams (max. 3 A4-Seiten).

6. Zeitplan

Enthält eine detaillierte Veranschaulichung des Projektablaufs, inklusive Überblick über Meilensteine und geplante Berichte (max. 2 A4-Seiten).

7. Kosten

Darstellung und Begründung der anfallenden Kosten (max. 3 A4-Seiten). Zusätzlich ist die Excel-Vorlage, welche auf der Einreichplattform zu Verfügung steht, auszufüllen und hochzuladen. Zum Nachweis der Angemessenheit der Kosten für die wesentlichen zugekauften Anlagenteile bzw. Kostenpositionen ist jeweils mindestens ein

Vergleichsangebot im Zuge der Einreichung bzw. spätestens bis zum Abschluss des Projektprüfungsprozesses durch die KPC vorzulegen. In begründeten Fällen kann in Absprache mit der KPC ein davon abweichender Termin vereinbart werden. Als wesentlich gelten Anlagenteile bzw. Kostenpositionen, die mehr als 10 % der genehmigten Projektkosten ausmachen oder mehr als 10.000 Euro betragen.

8. Bewertungskriterien self-assessment

Die Anträge werden anhand der auf www.biodiversitätsfonds.at veröffentlichten Kriterien bewertet. Für folgende Kriterien ist ein self-assessment der Förderungswerber:innen verpflichtend vorgesehen (jeweils ca. 150–200 Wörter):

- Übereinstimmung mit den thematischen Vorgaben der Ausschreibung (Hauptkriterium 1)
- Wichtigkeit für das thematische Gesamtpaket und Zielmaximierung durch Synergieeffekte (Hauptkriterium 2)
- Gewährleistung des langfristigen Projekterfolgs über das Projektende hinaus (Hauptkriterium 3)
- Falls vorhanden entsprechende Bonus-Kriterien

Förderungsfähige Kosten

Gefördert werden ausschließlich direkte Projektkosten, das heißt Kosten, die für die Umsetzung der im Projektantrag vorgestellten Maßnahmen nötig sind. Die Projektbeschreibung hat eine Begründung der Kosten zu beinhalten. Außerdem ist eine Kostenschätzung für folgende Kategorien im Zuge der Antragstellung vorzulegen:

- Personalkosten
- Materialkosten
- Reisekosten
- Drittkosten (Vergabe an Subauftragnehmer:innen)
- Sonstige Kosten

Für die Einreichung erfolgt die detaillierte Kostenaufstellung anhand einer auf www.biodiversitätsfonds.at zur Verfügung gestellten Excel-Vorlage, dort befindet sich ebenfalls der Leitfaden zur Anerkennung von Eigenleistungen.

Förderungshöhe

- Nicht-Wettbewerbsteilnehmer:innen (z.B. Gemeinden, NGOs, nicht gewinnorientierte Vereine, Universitäten): Förderungssatz bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- Förderungswerber:innen nach Agrarischer Freistellungsverordnung (z.B. landwirtschaftliche Betriebe): bis zu 100 %
- De-minimis-Förderung: bis zu 100 % (De-minimis-Förderungen sind im Wesentlichen Förderungen von in Summe max. 200 000 EUR, die ein einziges Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren erhalten darf)
Förderungen für Wettbewerbsteilnehmer gemäß AGVO (z.B. Unternehmen, gewinnorientierte Vereine, Planungsbüros): 40–60 % je nach Unternehmensgröße (Großunternehmen 40 %, KMU-Zuschläge 10 bzw. 20 %)

3. Evaluierung der Entscheidung

1. Prüfung der Formalkriterien

Die Mitarbeiter:innen der KPC prüfen, ob die eingereichten Unterlagen vollständig sind und den formalen Erfordernissen der Ausschreibung entsprechen.

2. Bewertung der Projekte durch die KPC

In einem zweiten Schritt erfolgt die inhaltliche Prüfung der Förderungsanträge durch die Mitarbeiter:innen der KPC anhand von Bewertungskriterien, die unter www.biodiversitätsfonds.at veröffentlicht sind. Aus dieser Bewertung ergibt sich eine Reihung der förderungswürdigen Projekte.

3. Beratung in der Kommission in Angelegenheiten des Biodiversitätsfonds

Im nächsten Schritt berät die Biodiversitätsfondskommission und empfiehlt förderungswürdige Projekte der Bundesministerin zur Genehmigung. Die Kommissionssitzung ist für Oktober 2023 vorgesehen.

4. Genehmigung der Projekte durch die Bundesministerin

Die Genehmigung erfolgt wenige Tage nach der Sitzung der Kommission.

5. Abschluss eines Förderungsvertrages

Nach Genehmigung durch die Bundesministerin schließt die KPC den Förderungsvertrag mit dem:der Förderungswerber:in ab, der die Rechte und Pflichten des:der Förderungswerbers:in sowie die Auszahlungsmodalitäten festlegt. Die KPC handelt dabei rechtsbefugt im Auftrag des BMK.

6. Annahme des Förderungsvertrages

Zur Annahme des Förderungsvertrags muss die Annahmeerklärung unterschreiben und über die Online-Plattform retourniert werden. Weitere notwendige Vertragsunterlagen sind dem Vertrag zu entnehmen. Erst nachdem die unterfertigte Annahmeerklärung übermittelt wurde, ist der Vertrag rechtsgültig. Zur Bestätigung wird ein Schreiben über den erfolgten Vertragsabschluss von der KPC zugesandt.

4. Projektdurchführung

Berichte und Auszahlungen

Entsprechend den Vereinbarungen im Förderungsvertrag sind Berichte zu legen, die sowohl inhaltliche und finanzielle Aspekte berücksichtigen.

Die Auszahlungen der Förderungsraten durch die KPC erfolgen in der Regel in zwei Stufen:

- Vorauszahlung von 20 % der bewilligten Förderungssumme;
- Restzahlung nach Projektabschluss und Abnahme des Endberichts durch die KPC.

In begründeten Fällen kann die KPC von diesem Auszahlungsmodus auf Antrag abweichen.

Geistige Eigentumsrechte

Das Nutzungs- und Verwertungsrecht der Projektergebnisse verbleibt beim:bei der Förderungswerber:in. Allerdings ist bei Veröffentlichungen oder anderer Kommunikation auf die Förderung durch den Biodiversitätsfonds geeignet hinzuweisen.

Falls die Informationen und Daten, die durch das Projekt gesammelt wurden, für weitere Projekte einen Beitrag liefern können, sind diese auf Nachfrage des BMK verpflichtend in einem allgemein zugänglichen Datenformat unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Davon unbeeinflusst ist das Recht der KPC und des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) über geförderte Projekte zu berichten und auch Inhalte und Höhe der Förderung bekannt zu geben.

5. Kontakt

Kommunalkredit Public Consulting (KPC)

E-mail: biodiversitaetsfonds@kommunalkredit.at

Telefon: 01 31631 807

6. Links & Downloads

Informationen zu den Headline-Indikatoren:

www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Biodiversitaetsfonds/BDF_Informationen_Headline-Indikatoren_Call2.pdf

Allgemeine Informationen zum Biodiversitätsfonds, die Förderungsrichtlinien Biodiversitätsfonds 2022 sowie der Leitfaden zur Abrechnung von Eigenleistungen sind auf der Website www.biodiversitaetsfonds.at zu finden.

Für Förderungswerber:innen sind insbesondere die Förderungsrichtlinien sowie der Leitfaden zur Abrechnung von Eigenleistungen sehr relevant!